

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Gefahren beim Wassersport durch Nichtbeachtung von geltenden Verkehrsvorschriften

vom 25.05.2018

In den Sommermonaten wird der Bereich Leine/Ihme von vielen Freizeitsportlern (Wasserskiläufer, Kanuten, Standuppaddling-Boards, Schwimmer, usw.) und der „Weißen Flotte“ genutzt.

Leider ist die intensive Nutzung der Verkehrsfläche „Bundeswasserstraße Leine/Ihme“ auch mit vielen Gefahren verbunden. Verkehrsregelungen sind nicht jedem bekannt, Schwimmer überschätzen ihre Leistungsfähigkeit, Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge werden unterschätzt, Brückenspringer gefährden sich und andere, usw..

Für ein sicheres „Miteinander“ der unterschiedlichen Wasserstraßennutzer ist es aber unabdingbar, die geltenden Verkehrs- und Verhaltensregelungen zu kennen und anzuwenden.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Braunschweig gibt folgende Hinweise:

- In der Nähe von Schleusen, Brücken, Liegestellen, Häfen, Pumpwerken und Wehren ist bis 100 m oberhalb und unterhalb das Baden und Schwimmen lebensgefährlich und verboten.
- „Brückenspringer“ bringen sich in Lebensgefahr; Treibhölzer schweben nicht sichtbar unterhalb der Wasseroberfläche und stellen eine große Gefahr dar; Wassertiefen von 2,50 m bis 1,00 m, in den Uferzonen sind diese erheblich geringer als in der Fahrrinne.
- Auch von Fahrzeugen ohne Kennzeichnungs- und Führerscheinplicht sind die Regelungen der Binnenschifffahrtsstraßenordnung zu beachten.
- Eltern werden gebeten, mit ihren Kindern über die Gefahren und Verbote zu sprechen um sie zu schützen.
- Auch auf dem Wasser gilt für alle Verkehrsteilnehmer die 0,5 Promillegrenze!

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Braunschweig**

Ludwig-Winter-Straße 5
38120 Braunschweig

www.wsa-braunschweig.wsv.de

**Röbert Ebenhöch
Sachbereichsleiter**

Telefon 0531 86603-1301

wsa-braunschweig@wsv.bund.de





Herr Mike Burckhardt, zuständiger Schifffahrtssachbearbeiter im WSA Braunschweig:

„Alle Verkehrsteilnehmer, also auch Schwimmer, Standuppaddler, Ruderer usw., haben sich so zu verhalten, dass kein Menschenleben gefährdet oder die Schifffahrt behindert wird.

Das Ziel ist es, ein rücksichtsvolles Miteinander aller Nutzer der Bundeswasserstraße sicherzustellen“.

Wichtige Informationen für Wassersportler finden Sie unter:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/WS/sicherheit-auf-dem-wasser-2018.html?nn=13190>

Die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung ist im Internet unter

<https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Binnenschifffahrtsrecht/BinSchStrO/BinSchStrO-node.html> abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilt das:

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Braunschweig

Ludwig-Winter-Straße 5

38120 Braunschweig

Tel.: 0531/86603-0

Fax: 0531/86603-1400